



Aktueller Begriff

Der Glass-Steagall Act und die Bankenregulierung

Die aktuell von **US-Präsident Barack Obama** vorgestellten Überlegungen, die Tätigkeitsbereiche von Investment- und Geschäftsbanken zu trennen, weisen Parallelen auf zum **Glass-Steagall Act** aus dem Jahre 1933. Dieses Gesetz war seinerzeit im Rahmen des sogenannten **New Deal** Bestandteil eines Bündels von Wirtschafts- und Sozialreformen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Das englischsprachige Idiom „New Deal“ bedeutete hier so viel wie „Neuverteilung der Karten“.

Der **Glass-Steagall Act** wurde nach seinen Initiatoren aus der Demokratischen Partei benannt, dem Senator Carter Glass und dem Kongress-Abgeordneten Henry B. Steagall. Bereits im Jahre 1932 brachten sie als Reaktion auf die zahlreichen Bankenzusammenbrüche von 1921 bis Anfang der 30er Jahre ein gemeinsames erstes Gesetz ein, das die Refinanzierung der Banken durch die US-Notenbank regelte. Das bedeutendere zweite Gesetz, der Glass-Steagall Act (Banking Act of 1933), zwang u.a. die Institute, sich entweder als **Geschäftsbank** für das klassische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie damit verbundene Dienstleistungen wie Kontoführung und Zahlungsverkehr (commercial banking) oder als **Investmentbank** für das Wertpapiergeschäft (investment banking) zu entscheiden. Hierdurch wurde im Gegensatz zum **Universalbanksystem**, das sowohl die Tätigkeitsbereiche von Geschäfts- als auch von Investmentbanken im selben Unternehmen umfasst, das **Trennbanksystem** für die USA verbindlich. Hauptziel des Glass-Steagall-Act war, insbesondere den sog. **Eigenhandel** der Geschäftsbanken zu unterbinden, also den Handel mit Finanzinstrumenten (Geld, Wertpapiere, Devisen, Sorten, Edelmetalle oder Derivate), der im eigenen Namen sowie für eigene Rechnung der Bank erfolgt und nicht unmittelbar durch ein Kundengeschäft ausgelöst wird. Hinter der Trennung in Investmenttätigkeit und traditionelle Banktätigkeit stand die Überzeugung, die durch die damaligen historischen Ereignisse der Finanzkrise bestätigt schien, dass Geschäftsbanken nicht den Risiken des Investmentgeschäfts ausgesetzt sein dürften, da sie für die Einlagen der breiten Öffentlichkeit verantwortlich seien und über sie ein wesentlicher Teil der Geldpolitik und –steuerung durchgesetzt werde.

Durch den Banking Act von 1933 (Änderung 1935) wurde die **Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC)** als Bundeseinlagenversicherung eingeführt, um die Einleger zu schützen, Vertrauen der Öffentlichkeit in das Bankensystem zu schaffen und gesunde Bankpraktiken zu fördern.

Durch den **Bank Holding Company Act von 1956** wurden diese Beschränkungen bestätigt und ergänzt. Bankholdinggesellschaften wurde nur die Tätigkeit im commercial banking und damit

Nr. 05/10 (04. Februar 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

„eng verbundenen“ Bereichen gestattet, vorhandene Beteiligungen waren zu entflechten. Das Wertpapiergeschäft wurde gerade als nicht mit dem Bankgeschäft eng verbunden angesehen. Der Erwerb von Beteiligungen an Investmentbanken war einer Bankholdinggesellschaft deshalb verwehrt. Ebenso waren Versicherungstätigkeiten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Kreditgeschäften standen, nicht zulässig.

Die US Geschäfts- und Investmentbanken bemühten sich seit den 60iger Jahren verstärkt darum, die strikte Trennung ihrer Geschäftsaktivitäten zu durchbrechen. Parallel hierzu erweiterten Gesetzgeber und Gerichte den zulässigen Spielraum für Wertpapieraktivitäten der Geschäftsbanken stetig. Nach mehr als 60 Jahren Trennung von Bank-, Wertpapier- und später Versicherungsgeschäften eröffnete der von den republikanischen Abgeordneten Phil Gramm, Jim Leach und Tom Bliley eingebrachte und Ende 1999 in Kraft getretene **Gramm-Leach-Bliley-Act** ein breites Spektrum für Finanzdienstleistungen. Auf diese Weise sollte der Globalisierung Rechnung getragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit US-amerikanischer Geschäftsbanken gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der etwa seit 2007 einsetzenden globalen Finanzkrise wird nunmehr wieder verstärkt eine europäische und internationale Bankenregulierung angestrebt. Der amerikanische Präsident verwies am 21. Januar 2010 auf die sogenannte „**Volcker Rule**“ zur Eigenhandelsbeschränkung von Banken. Diese nach dem ehemaligen Vorsitzenden (Chairman) des Federal Reserve System (1979 – 1987) benannte Regel fordert, dass Banken nicht länger gestattet werde, sich an Hedgefonds und Private Equity Fonds zu beteiligen, sie zu besitzen oder zu finanzieren und Eigenhandelsgeschäfte auf eigenes Risiko zu tätigen. Banken müssten ihre (Wertpapier-) Handelstätigkeit auf Kundenaufträge beschränken und dürften selbst keine riskanten Positionen aus eigenen spekulativen Motiven eingehen.

Auf dem internationalen Weltwirtschaftsforum in Davos Ende Januar 2010 haben diese Vorstellungen ein - je nach Interessenlage erwartungsgemäß - unterschiedliches Echo hervorgerufen. Bankenvertreter befürchteten die Gefahr eines exzessiven staatlichen Interventionismus bzw. eines Protektionismus und verwiesen z. B. darauf, dass das Trennbanksystem die Finanzkrise ebenfalls nicht verhindert hätte. Der Präsident der EZB, Jean-Claude Trichet, erklärte, dass die Pläne der US-Regierung in dieselbe Richtung wie europäische Bestrebungen gingen. Der französische Präsident, Nicolas Sarkozy, sprach sich dafür aus, dass der Bankensektor sich auf die Finanzierung der Realwirtschaft zu konzentrieren habe.

Quellen:

- *Financial Times Deutschland* vom 22./23./24. Januar 2010, S. 1: „Obama kastriert US-Banken – Präsident will riskante Investments verbieten und Eigenhandel eindämmen – Dow Jones im freien Fall“.
- *The Wall Street Journal* vom 26. Januar 2010: „Transcript: ECB President Trichet – We have to considerably reinforce the resilience of the financial system“.
- *Kochinke, Clemens/Krüger, Christiane*; Allfinanzunternehmen in den USA – neue Chancen durch den Gramm-Leach-Bliley Act, *Recht der Internationalen Wirtschaft (RIW)* 2000, S. 518 – 525.
- *The White House, Office of the Press Secretary*; Remarks by the President on Financial Reform, January 21, 2010, www.whitehouse.gov
- *Schulz-Hennig, Ingo*; Bank Holding Companies im Wirtschaftsrecht der USA. Eine rechtliche und faktische Analyse, Baden-Baden, 1980, S. 50f.